

EU-Pflanzenschutz – Listen von Pflanzen mit hohem Risiko und Ausnahmen veröffentlicht

02.01.2019

Bonn (GTAI) – Die EU-Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 legt Regeln für die Bestimmung der Pflanzengesundheitsrisiken fest, die von Arten, Stämmen oder Biotypen von Krankheitserregern, Tieren oder parasitären Pflanzen ausgehen und die Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse schädigen können. Sie sieht zudem Maßnahmen zur Verringerung dieser Risiken auf ein hinnehmbares Maß vor (weitere Informationen zur Pflanzengesundheitsverordnung finden Sie [hier](#)).

Die vorliegende Durchführungsverordnung (EU) 2018/2019 enthält Listen mit Pflanzen mit hohem Risiko sowie Ausnahmen von der Pflicht, ein Pflanzengesundheitszeugnis vorzulegen:

- **Anhang I** enthält eine Liste mit Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und anderen Gegenständen mit hohem Risiko im Sinne von Art. 42 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/2031. Die Einfuhr in die Europäische Union ist bis zur Durchführung einer Risikobewertung untersagt.
- **Anhang II** enthält eine Liste mit Früchten, für die kein Pflanzengesundheitszeugnis vorgelegt werden muss.

Die Verordnung gilt ab dem 14. Dezember 2019.

Quelle:

Durchführungsverordnung (EU) 2018/2019 der Kommission vom 18. Dezember 2018 zur Erstellung einer vorläufigen Liste von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und anderen Gegenständen mit hohem Risiko im Sinne des Artikels 42 der Verordnung (EU) 2016/2031 und einer Liste von Pflanzen, für die gemäß Artikel 73 der genannten Verordnung für das Einführen in die Union kein Pflanzengesundheitszeugnis benötigt wird; ABl. L 323 vom 19. Dezember 2018, S. 10.


Mehr zu:

EU
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend
Zoll

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

EU-PFLANZENSCHUTZ – LISTEN VON PFLANZEN MIT HOHEM RISIKO UND AUSNAHMEN VERÖFFENTLICHT

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.